

Sehr geehrte Nachbarn!

gemäß § 8a der Störfallverordnung (12. BImSchV) haben wir eine gesetzliche Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit. Mit diesem Informationsblatt geben wir Ihnen Hinweise über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Störfall.

Dies möchten wir in Form dieses Informationsblattes wiederholen. Seit der vorangegangenen Information 2017 hat sich in Gefahren und Verhalten nichts verändert.

Die KVP

betreibt Anlagen zum Mischen, Abfüllen und Verpacken von Arzneimitteln, Produkten zur Tierpflege und Tierernährung und in geringem Umfang auch Schädlingsbekämpfungsmitteln in flüssiger und fester Form.

Stoffe, die zum Einsatz kommen sind:

- brennbare Flüssigkeiten als Lösungsmittel, z.B. Isopropanol
- in reiner Form toxische Stoffe als Wirkstoffe, z.B. Phoxim, Propoxur

Die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlagen benötigten Stoffe und Produkte werden in Betriebslagern bereitgehalten. Ein Teil unserer Anlagen fällt in den Anwendungsbereich der Störfallverordnung. Sie werden unter strengen Sicherheitsvorkehrungen betrieben.

Der Betrieb wurde durch die zuständigen Behörden immissionsschutzrechtlich genehmigt.

Der durch § 9 der Störfallverordnung geforderte Sicherheitsbericht ist erstellt und durch unabhängige Sachverständige geprüft.

Entsprechend § 17 StörfallV haben die zuständigen Überwachungsbehörden die Erfüllung der Sicherheitspflichten turnusmäßig durch Vor-Ort-Besichtigung des Betriebsbereichs überprüft. Die jährliche Störfallinspektion hat am 28.09.2022 stattgefunden.

Im gesamten Werk ist eine Brandmeldeanlage installiert, die automatisch die Feuerwehr alarmiert. Anfallendes Löschwasser kann in einem Rückhaltebecken aufgefangen werden.

Stoffe, die eine Gefahr in der Nachbarschaft hervorrufen könnten, sind:

- Brandgase mit gesundheitsschädlichen und giftigen Bestandteilen
- explosionsfähige/ brennbare Gase/Dämpfe (Lösemittel)
- weitere Stoffe (z.B. Lösungsmittel) mit wassergefährdenden Eigenschaften

Bei Störungen in unserem Betrieb werden Sie, wie nachfolgend beschrieben, gewarnt, damit Sie geeignete Verhaltensregeln befolgen können.

Zur Vorsorge...

... sind in Abstimmung mit dem Staatlichen Umweltamt in unserem Werk eine Vielzahl von Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden, welche von unseren Ingenieuren und von unabhängigen Sachverständigen überprüft wurden.

Für den Fall, dass trotz aller Sicherheitsvorkehrungen z.B. ein größerer Brand oder eine Explosion mit einer Gefahr für die Nachbarschaft entsteht, wurden Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt und mit der Feuerwehr abgestimmt. Diese dienen einer schnellen Eindämmung der Gefahr und helfen, Schutzvorkehrungen einzuleiten.

Es wird in einem solchen Fall über Rundfunkdurchsagen und die unmittelbar betroffene Nachbarschaft zusätzlich durch Lautsprecherdurchsagen gewarnt und über die weitere Gefahrenlage informiert.

Schalten Sie in jedem Fall zu Ihrer Information das Radio ein. Sie werden dann z.B. aufgefordert, eigene Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Beachten Sie hier die nachfolgende Information.

K V P

Pharma + Veterinär

Produkte GmbH

(Geschäftsführer)

Sicherheitshinweise für Haushalte

IM NOTFALL RICHTIG REAGIEREN

W A H R N E H M U N G E N

Gefahrenmerkmale

Rauch/
Staubwolke,
Geruch,
Lauter
Knall

Information

Akustisches Signal,
Rundfunk-/
Lautsprecher-
durchsagen

S I C H E R H E I T S H I N W E I S E



Vom Unfallort fernbleiben
Gebäude aufsuchen
Kinder ins Haus holen
Mitbewohner informieren
Behinderten u. älteren Menschen helfen
Passanten aufnehmen



Fenster und Türen schließen
Klimaanlage ausschalten
Lüftung im Auto abschalten



Rundfunk einschalten
(Regionalsender)



Telefonieren nur im persönlichen Notfall

Bitte diese Information aufbewahren!

Falls Sie weitere Informationen wünschen, rufen Sie unsere Zentrale Telefon-Nr. 0431/ 3820-0, Sie werden dann entsprechend weiterverbunden, damit ihre Frage beantwortet werde.